



[Grüne-Fraktion, Gießhübelstr. 5, 67346 Speyer]

Herrn
Oberbürgermeister
Werner Schineller
Maximilianstr. 100

67346 Speyer

Fraktion B'90/DIE GRÜNEN

Johannes Jaberg

Tel: 06232 / 73975
E-mail: fam.jaberg@online.de

Speyer, den 28.04.09

Antrag für die Stadtratssitzung am 07.05.2009:

Verabschiedung der Resolution Kommunales Wahlrecht für Alle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu nehmen:

Der Stadtrat verabschiedet folgende Resolution:

Die Stadt Speyer fordert das kommunale Wahlrecht für alle Migranten und Migrantinnen. Die politische Teilhabe über Wahlen und Abstimmungen ist eines der Kernelemente jeder demokratischen Verfassung, so auch unseres Grundgesetzes. Viele demokratische Länder haben in ihren jeweiligen Verfassungen dieses bedeutende Grundrecht bei Kommunalwahlen nicht von der Staatsangehörigkeit der Einwohner und Einwohnerinnen abhängig gemacht, sondern allein vom dauerhaften Lebensmittelpunkt der Menschen.

In der Bundesrepublik Deutschland leben gegenwärtig ca. 4,5 Millionen Ausländer und Ausländerinnen, die kein Recht auf politische Teilhabe bei Kommunalwahlen haben. Sie sind Staatsangehörige von Ländern, die nicht der Europäischen Union angehören – sogenannte Drittstaater. Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von elementaren Mitwirkungsrechten auszuschließen. Für die Identifikation aller Migranten und Migrantinnen mit ihrer Heimatkommune und damit letztlich für den Erfolg von Integrationsprozessen ist das kommunale Wahlrecht eine wichtige Bedingung. Es ermöglicht demokratische Teilhabe und Mitwirkung z.B. bei der Gestaltung des unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeldes.

Der Rat der Stadt Speyer unterstützt deshalb die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle Migranten und Migrantinnen. Er fordert Bundestag und Bundesrat dazu auf, die notwendige Grundgesetzänderung vorzunehmen, um das kommunale Wahlrecht auf alle Migranten und Migrantinnen ausdehnen zu können.

Begründung;

In Speyer leben 5342 MigrantInnen (10,7%), davon kommt der größte Teil nämlich 3335 aus sogenannten Drittstaaten. Das sind 62,4% aller MigrantInnen. Diese Menschen sind nicht berechtigt an den Kommunalwahlen teilzunehmen, obwohl sie seit vielen Jahren oder Jahrzehnten in Speyer leben und von den Entscheidungen des Stadtrates mittelbar oder unmittelbar betroffen sind.

Das Kommunalwahlrecht würde einen wichtigen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund leisten. Es bietet eine Form mit seiner Umgebung in Dialog zu treten und sich mit ihr zu identifizieren ohne deutscher Staatsangehöriger zu sein. Der Schritt eine Staatsangehörigkeit anzunehmen ist zuweilen für beide Seiten schwierig. Kein Mensch legt seine Staatsangehörigkeit ab wie ein Kleidungsstück. Auch für die andere Seite ist es oft ungewohnt, einen Menschen anderer Nationalität als Deutschen zu akzeptieren.

Die Forderung nach dem Kommunalwahlrecht für Alle wird von allen großen Wohlfahrtsverbänden wie Caritas, Diakonie oder Arbeiterwohlfahrt in Rheinland-Pfalz unterstützt. Die Oberbürgermeister von München (SPD) und Frankfurt am Main (CDU) haben sich ebenfalls für das Kommunale Wahlrecht für Drittstaater ausgesprochen.

Rheinland-Pfalz hat bereits 2007 gemeinsam mit Berlin einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt.

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht sich in erster Linie in den Kommunen. Diese sollten deshalb auch Stellung beziehen.

Speyer hat eine lange Tradition als eine weltoffene Stadt. Mit dieser Resolution würde sie ein klares Signal setzen.

Wer sich aus erster Hand über die Initiative informieren will, kann das über diesen Link tun: www.kommunales-wahlrecht.de

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Jaberg

- Fraktion B90/Die Grünen -